

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV

Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable

Verfall 19.12.2024; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG
 ISIN CH0251414337 - Valorennummer 25141433 - SIX Symbol NPACMS

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen. Mit einer Anlage in dieses Produkt riskiert der Anleger das investierte Kapital. Der Anleger kann das investierte Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.



I. Produktebeschreibung

Produktebeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger die periodische Möglichkeit, eine Couponzahlung bei Vorzeitiger Rückzahlung zu erhalten. Eine Vorzeitige Rückzahlung findet statt, sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstage die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hat keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination multipliziert mit dem Sicherungsniveau, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

Die Bedingungen dieser Emission wurden angepasst.

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Zeichnung bis 19.12.2014 	Erster Börsenhandelstag 05.01.2015 	Verfall 19.12.2024	Rückzahlungstag 31.12.2024			

Basiswerte						
Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*		Autocall Trigger Level (100.00%)*	
NESTLE SA-REG	SIX Swiss Exchange AG	NESN SW	CHF	72.25	CHF	72.25
NOVARTIS ALCON BASKET	SIX Swiss Exchange AG	N/A	CHF	93.05	CHF	93.05
ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN	SIX Swiss Exchange AG	ROG SW	CHF	270.40	CHF	270.40
SWISSCOM AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	SCMN SW	CHF	522.50	CHF	522.50
ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	ZURN SW	CHF	309.10	CHF	309.10

Produktdetails	
Valorennummer	25141433
ISIN	CH0251414337
SIX Symbol	NPACMS
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Sicherungsniveau	80.00%
Bondfloor bei Ausgabe	76.11% (implizierter Zins p.a.: 0.50%)
Ausgabeaufschlag	3.00%

Daten	
Zeichnungsschluss	19.12.2014 14:00 CET
Fixierung	19.12.2014
Liberierung	05.01.2015
Erster Börsenhandelstag	05.01.2015
Letzte/r Handelstag/-zeit	19.12.2024 / Börsenschluss
Verfall	19.12.2024 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	31.12.2024 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Autocall Beobachtungstage / Vorzeitige Rückzahlungstage	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level ^a	Vorzeitiger Rückzahlungstag	Couponzahlung bei Vorzeitiger Rückzahlung	
1	19.12.2017	100.00%	27.12.2017	CHF 150.00	NICHT AUTOCALLED
2	19.12.2018	100.00%	27.12.2018	CHF 300.00	NICHT AUTOCALLED
3	19.12.2019	100.00%	27.12.2019	CHF 450.00	NICHT AUTOCALLED
4	22.12.2020	100.00%	29.12.2020	CHF 600.00	
5	20.12.2021	100.00%	24.12.2021	CHF 750.00	
6	19.12.2022	100.00%	23.12.2022	CHF 800.00	
7	19.12.2023	100.00%	27.12.2023	CHF 950.00	
8	19.12.2024*	100.00%	31.12.2024**	CHF 1100.00	

^aLevels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

*der letzte Autocall Beobachtungstag entspricht dem Verfall

**der letzte Vorzeitige Rückzahlungstag entspricht dem Rückzahlungsdatum

Sofern einer der oben genannten Autocall Beobachtungstage kein Börsenhandelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Börsenhandelstag für diesen Basiswert der entsprechende Autocall Beobachtungstag sein. Die

General Terms and Conditions finden für die Autocall Beobachtungstage identisch Anwendung wie für den Verfall. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Rückzahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Rückzahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

Rückzahlung

Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Rückzahlung an einem der festgelegten Autocall Beobachtungstage ausgelöst wurde, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel:
 $\text{Denomination} \times \text{Sicherungs niveau}$

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Vorzeitige Rückzahlung	Unter der Voraussetzung, dass an einem der im Voraus festgesetzten Autocall Beobachtungstage der offizielle Schlusskurs aller Basiswerte auf oder über dem entsprechenden Autocall Trigger Level liegt, wird eine Vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung. Der Anleger erhält am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung, die sich wie folgt berechnet: $\text{Denomination plus Couponzahlung bei Vorzeitiger Rückzahlung für den entsprechenden Autocall Beobachtungstag, wie in obiger Tabelle definiert. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.}$

Generelle Information

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Moody's A3, Standard & Poor's A+, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Substantial Fees (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 3'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht ist.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / St. Gallen

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz	
Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: die positive Bondfloor-Differenz (Bondfloor bei Rückzahlung minus Bondfloor bei Ausgabe) am Rückzahlungsdatum

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

Produktdokumentation

Das Termsheet, das spätestens am Ausgabebetrag erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäss Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („KAG“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäss Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäss FIDLEG erstellt.

Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt gelten würde, der gemäss FIDLEG von einer solchen Prüfstelle genehmigt wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Derivate Programm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die

Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in deutscher Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Kapitalschutz". Abhängig davon, ob das Produkt über einen Cap verfügt oder nicht, kann der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, entweder limitiert (mit Cap) oder unbeschränkt (ohne Cap) sein. Ein allfälliger Gewinn setzt sich aus dem investierten Kapital (exkl. Transaktions- und anderer Kosten) multipliziert mit dem Kapitalschutz plus zusätzlichen (garantierten und/oder bedingten) Zahlungen, wie z. B. Coupon- oder Partizipationszahlungen,

Bonus oder anderen Vergütungen zusammen.

Der negativen Entwicklung des Basiswertes ist der Anleger nur bis zum Kapitalschutzlevel ausgesetzt.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktebeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist begrenzt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis (sofern höher als der Kapitalschutzlevel) und dem

Kapitalschutzlevel. Der Preis des Produktes kann jedoch während der Laufzeit auch unterhalb des Kapitalschutzes notieren.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investorenerfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein.

Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswertes.

Markttrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Markttrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswertes bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Keine Dividendenzahlung

Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher,

vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen,

Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Für den Vertrieb in der Schweiz

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

The Circle 66

8058 Zürich-Flughafen, Schweiz

Tel: +41 (0)44 226 72 20

structuredproducts@raiffeisen.ch

www.raiffeisen.ch/structuredproducts

08.05.2017 - Wechsel der Emittentin, des Lead Managers, der Berechnungsstelle und der Zahlstelle

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV

Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable

ISIN: CH0251414337

SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 08.05.2017

Gemäss den "General Terms and Conditions" des Programms wurden die Emittentin, der Lead Manager, die Berechnungsstelle und die Zahlstelle ersetzt. Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Emittentin neu:	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz	(alt: Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen, Schweiz)
Lead Manager neu:	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz	(alt: Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen, Schweiz)
Berechnungsstelle neu:	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz	(alt: Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen, Schweiz)
Zahlstelle neu:	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz	(alt: Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen, Schweiz)
Garantin neu:	Keine, da ehemalige Garantin neu Emittentin ist	(alt: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz)

02.11.2015 - Namensänderung

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV

Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable

ISIN: CH0251414337

SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 02.11.2015

Basiswert: -

Die Notenstein Privatbank AG ändert ihren Firmennamen.

Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Firmenname neu:	Notenstein La Roche Privatbank AG	(alt: Notenstein Privatbank AG)
-----------------	-----------------------------------	---------------------------------

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV

Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable

ISIN: CH0251414337

SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 23.10.2017

Basiswert: NESTLE SA-REG

NESTLE SA-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.

Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	NESN SW	(alt: NESN VX)
-----------------------	---------	----------------

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV

Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable

ISIN: CH0251414337

SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 23.10.2017

Basiswert: SWISSCOM AG-REG

SWISSCOM AG-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.

Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	SCMN SW	(alt: SCMN VX)
-----------------------	---------	----------------

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV
Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable
ISIN: CH0251414337
SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG

ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu: ZURN SW (alt: ZURN VX)

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV
Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable
ISIN: CH0251414337
SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN

ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu: ROG SW (alt: ROG VX)

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV
Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable
ISIN: CH0251414337
SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: NOVARTIS AG-REG

NOVARTIS AG-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu: NOVN SW (alt: NOVN VX)

09.04.2019 - Spin Off

Protection Certificate on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Safe 80 Certificate 2014 IV
Sicherungs niveau unter 90.00% - Autocallable
ISIN: CH0251414337
SIX Symbol: NPACMS

Stichtag: 09.04.2019
Basiswert: NOVARTIS AG-REG

Abspaltung der ALCON INC von der NOVARTIS AG im Verhältnis von 0,2:1

Die Aktien der NOVARTIS AG werden durch einen Basket (der "NOVARTIS ALCON BASKET") bestehend aus 1,00 Aktie der NOVARTIS AG (NOVN SW) und 0,20 Aktien der ALCON INC (ALC SW Equity) ersetzt. Der Wert oder Preis des NOVARTIS ALCON BASKET wird anhand der Gewichtung und des von der Berechnungsstelle in angemessener Weise ermittelten Werts bzw. Preises der jeweiligen Aktien an der SIX Swiss Exchange berechnet.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Basiswert neu: NOVARTIS ALCON BASKET (alt: NOVARTIS AG-REG)
Bloomberg Ticker neu: N/A (alt: NOVN SW)
ISIN neu: DE000A2X1TP1 (alt: CH0012005267)